

schreiben und rechnen zu können, existentiell. Diese Fähigkeiten stellten den Kern der Bildung im Bereich des Handlungswissens dar, und sie wurden mit der frühneuzeitlichen Bedeutungszunahme St. Gallens als internationale Textilstadt immer wichtiger: In der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen hat sich ein Rechenbuch aus dem Jahr 1546 von Clemens Hör, der zwischen 1535 und 1553 in St. Gallen Deutsch sowie Lesen und Rechnen unterrichtete, erhalten. Aus dem Titel wird ersichtlich, zu welchem Zweck Hör sein Rechenbuch verfasste: Das Lehrmittel sollte seiner Leserschaft, insbesondere der Jugend und den im Gewerbe und Handel Tätigen dienlich und lehrreich sein. Hör hatte ein breit gefächertes mathematisches Wissen. Er arbeitete sehr praxisbezogen, ließ sich stark auf die Lernenden ein, indem er ihnen versicherte, dass er ihnen im ganzen Prozess zur Seite stehen und sie unterstützen würde mit nützlichen und gut durchdachten Ratschlägen. Damit sollte das neue Wissen für die künftige berufliche Tätigkeit als Kaufmann und Handwerker stufenweise erlernt werden.⁵⁵

⁵⁵ TABEA ADINA MOSCHETTINI, *Der sankt-gallische Lehrmeister Clemens Hör. Eine Untersuchung seiner Fähigkeiten anhand seines ersten Rechenbuches*, unveröff. Bachelorarbeit, Univ. Zürich 2021, S. 33.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Die vielfachen Möglichkeiten einer handwerklichen Ausbildung in St. Gallen¹

St. Gallen war eine zunftverfasste Stadt: Politische Zünfte nahmen ab dem 14. Jahrhundert Einsitz im Großen und Kleinen Rat und waren damit an der Regierung beteiligt. Seit der Reformation besetzten die sechs politischen Zünfte St. Gallens die Hälfte der Ratssitze mit ihren Mitgliedern. Die andere Hälfte des Kleinen Rats wurde durch die sogenannten Ratsherren und die drei im Turnus wechselnden Bürgermeister besetzt.² Von den politischen Zünften zu unterscheiden sind die gewerblichen Zünfte, die eigentlichen Berufsverbände. Handwerker konnten mit Einwilligung der St. Galler Obrigkeit, und sofern genügend Angehörige desselben Berufs in der Stadt arbeiteten, gewerbliche Kooperationen gründen. Teilweise, aber nicht immer verfügten diese über ein Produktionsmonopol und den Zunftzwang. Besaßen Gewerbezünfte diese Zwangsrechte, durften nur noch deren Mitglieder im städtischen Territorium die entsprechenden Erzeugnisse produzieren.

Allerdings schlossen sich viele Handwerke aus unterschiedlichen Gründen nicht zu gewerblichen Zünften zusammen,³ sodass diese außerzünftig betrieben werden konnten. Zugang hatten dann alle, die über das entsprechende Wissen zur Herstellung der Produkte verfügten – unabhängig davon, ob sie zuvor eine zünftige Lehre durchlaufen oder sich das notwendige Wissen außerzünftig angeeignet hatten.⁴

¹ Ich danke Dr. phil. Dorothee Guggenheimer, Co-Leiterin Stadtarchiv und Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, sowie MA Noëmi Schöb, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, für wichtige Hinweise und Unterstützung.

² Zur tatsächlichen Verteilung der Ratssitze unter Handwerkern und Nicht-Handwerkern vgl. NICOLE STADELMANN, *Handwerker als Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit in der Reichsstadt St. Gallen*, in: ANTIJE SCHLOMS (Hg.), *Reichsstädtische Akteure. 9. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 28. Februar bis 1. März 2022* (Studien zur Reichsstadtgeschichte 9), Petersberg 2023, S. 261–289.

³ Dazu zählten kleinere Handwerke, die keine gewerblichen Zünfte bildeten, Gewerbe wie die Seidenproduktion, die von der Obrigkeit bewusst zunftfrei belassen wurden, und Handwerke, die sowohl mit oder ohne zünftige Mitgliedschaft betrieben werden konnten; vgl. NICOLE STADELMANN, *Mobile Ökonomien. Das Wirtschaften und Haushalten St. Galler Handwerkerfamilien in der Frühen Neuzeit*, im Druck.

⁴ In jedem Fall, ob zu gewerblichen Zünften organisiert oder nicht, war jedes Handwerk

Obwohl St. Gallen also eine Zunftstadt war, fand ein großer Teil der handwerklichen Produktion außerhalb gewerblicher Zünfte statt.⁵ Deshalb richtet dieser Beitrag sein Augenmerk nicht nur auf die zünftige Lehre, sondern auch auf die außerzünftige Ausbildung. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf Stadtkindern, die für ihre zünftige oder außerzünftige Ausbildung in die Region gingen. Um die Ursachen und Muster dieses Wissenstransfers zu verstehen, befasst sich der erste Teil der Analyse einerseits mit den Bedingungen, den Modalitäten, den Kosten und dem Wert einer zünftigen Lehre. Andererseits gab es weitere Wege für Frauen und Männer, um an handwerkliches Wissen zu gelangen. Ohne zünftige Meisterschaft stand Handwerkerinnen und Handwerkern der außerzünftige Arbeitsmarkt offen.⁶ In einem zweiten Hauptteil wird dem Phänomen der Ausbildung von Stadtkindern in der Region nachgegangen. Seit den 1720er-Jahren verließen immer mehr Knaben die Zunftstadt St. Gallen, um ihre Lehre auf dem Land bei einem reformierten Landhandwerker zu absolvieren. Auch Mädchen wurden mehr und mehr für ihre zünftige oder außerzünftige Ausbildung in die dörfliche Region gesandt. Das handwerkliche

einer der sechs politischen Zünfte zugeordnet. Jeder Handwerker war damit zwingend Mitglied einer politischen Zunft. Frauen leisteten in St. Gallen, sobald sie Haushaltsvorstände oder selbst in einer gewerblichen Zunft inkorporiert waren, den Bürgereid und waren auch Mitglied in den politischen Zünften; vgl. N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3), Kapitel »Die Ehefrau als Chefin des Mannes: Barbara Merz als Bürgerin, Meisterin und Zunftmitglied«. Auch Studer geht davon aus, dass Zunft- und Bürgerrechte von der Führung eines selbstständigen Haushalts abhingen; BARBARA STUDER, *Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt*, in: RAINER CHRISTOPH SCHWINGES (Hg.), *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 169–200, hier 178. Da in diesem Beitrag die Aneignung von handwerklichem Wissen interessiert, werden im Folgenden die politischen Zünfte nicht in den Fokus gerückt. Im Zentrum steht die Berufsbildung auf der Ebene der gewerblichen Zünfte und der außerzünftigen Handwerke.

⁵ Das ist eine Erkenntnis der Dissertation der Autorin; vgl. N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3).

⁶ Bis heute dominieren in der Zunft- und Handwerksforschung die Vorgaben des Zunftsystems die Sicht auf die frühneuzeitliche Berufsbildung. Jüngere Studien wenden sich aber vermehrt den alternativen Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung zu. Vgl. dazu die Untersuchungen im Sammelband von BERT DE MUNCK/STEVEN L. KAPLAN/HUGO SOLY (Hg.), *Learning on the Shop Floor. Historical Perspectives on Apprenticeship* (International Studies in Social History 12), New York-Oxford 2007, insbesondere von CLARE CROWSTON, *From School to Workshop: Pre-training and Apprenticeship in Old Regime France*, in: Ebd., S. 46–62; KAREL DAVIDS, *Apprenticeship and Guild Control in the Netherlands, c. 1450–1800*, in: Ebd., S. 65–84. Diese Neuausrichtung verläuft parallel zur jüngeren Handwerks- und Zunftforschung, die nicht mehr von rigorosen Monopolen gewerblicher Zünfte ausgeht. So werden legale Formen der außerzünftigen Produktion überhaupt erst sichtbar.

Lernen von Stadtkindern im ländlichen Umland folgte spezifischen Mustern, denen dieser Artikel nachgeht.

1. Ziel Meisterrecht? Zünftige Lehren und außerzünftige Berufsbildung

Nach dem Durchlaufen der städtischen Knabenschule, in der die Jungen Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt hatten, traten diese normalerweise im Alter von 14 Jahren ihre handwerkliche Ausbildung an.⁷ Meist bestand diese aus einer zünftigen Lehre, die in St. Gallen seit dem Jahr 1679 in allen zünftig organisierten Handwerken mindestens drei Jahre dauern sollte. Auch die Gesellenzeit wurde zu diesem Zeitpunkt auf mindestens drei Jahre festgelegt.⁸ Nach dieser sechsjährigen Berufsausbildung waren die jungen Männer berechtigt, einer gewerblichen Zunft beizutreten und ein Meisterrecht in ihrem Handwerk zu erlangen. In einigen Handwerken war die Anfertigung eines Meisterstücks für die Erreichung der Meisterschaft obligatorisch. In allen gewerblichen Zünften mussten sie sich in die Zunft einkaufen und jährlich unterschiedlich hohe Auflaggelder (Mitgliedsbeiträge) in die gemeinsame Zunftkasse einzahlen. Die Kosten für eine Meisterschaft waren bisweilen recht hoch – sodass nicht jeder Knabe, der eine zünftige Ausbildung absolviert hatte, in der Lage war, ein Meisterrecht zu erlangen.⁹ Viel eher muss das Meisterrecht als Ressource betrachtet werden, die zusätzlich erworben werden konnte.¹⁰ Der Meistertitel war zudem nicht in allen Handwerken eine Voraussetzung, um als selbstständiger Produzent arbeiten

⁷ Im Jahr 1820 kritisierte eine Untersuchung zur Lage des Handwerks den teilweise zu frühen Lehrbeginn von Knaben im Alter von 13 Jahren; StadtA SG, Altes Archiv (AA), Bd. 616d: *Der jetzige Zustand des Handwerkstandes der Stadt und Gemeinde St. Gallen*, hg. von einem Verein gemeinnützig denkender Männer, St. Gallen 1820, S. 75 und 125. Ein festgesetztes Mindestalter für den Lehrbeginn existierte in zünftigen oder städtischen Ordnungen selten. Der Lehreintritt fand zwischen zwölf und 18 Jahren statt; RUDOLF WISELL, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Bd. I, 2. erw. u. bearb. Ausg. Berlin 1971, S. 276f.

⁸ StadtA SG, AA, Bd. 591: *Satzungsbuch der löblichen Zunft der Weber, 1608–1792*, S. 131f.

⁹ Vgl. dazu auch MAARTEN PRAK u. a., *Access to the Trade: Monopoly and Mobility in European Craft Guilds in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: *Journal of Social History* 54/2 (2020), S. 1–32, hier 6.

¹⁰ THOMAS BUCHNER/PHILIP R. HOFFMANN-REHNITZ, *Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit in der Neuzeit*, in: ROLF WALTER (Hg.), *Geschichte der Arbeitsmärkte. Erträge der 22. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 11. bis 14. April 2007 in Wien (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 199), Stuttgart 2009, S. 319–343, hier 337f.; BERT DE MUNCK, *Skills, Trust, and Changing Consumer Preferences: The Decline of Antwerp's Craft Guilds from the Perspective of the Product Market, c. 1500–c. 1800*, in: *International Review of Social History* 53/2 (2008), S. 197–233, hier 201.

zu können. Neben der zünftigen Wirtschaft existierte in der zunftverfassten Stadt St. Gallen nämlich ein großer Bereich der außerzünftigen Produktion. Dazu zählten kleinere Handwerke, die keine gewerblichen Zünfte bildeten, Gewerbe wie die Seidenproduktion, die von der Obrigkeit bewusst zunftfrei gelassen wurden, und Handwerke, die mit oder ohne zünftige Mitgliedschaft ausgeübt werden konnten. Zu letzteren zählten gerade die Massenhandwerke der Leinenweber, Schneider und Schuhmacher.¹¹ Nach absolvierter Berufsausbildung konnten diese Handwerker wählen, ob sie als außerzünftige Produzenten ohne Mitgliedschaft in der bestehenden gewerblichen Zunft oder als Meister mit Mitgliedschaft arbeiten wollten. Der Unterschied zwischen beiden Möglichkeiten bestand vor allem im Recht, mit Personal arbeiten zu können: Es war nur zünftigen Meistern gestattet, Gesellen anzustellen und Lehrlinge auszubilden. Zünftig ausgebildete Männer und Frauen waren also insofern auf dem Arbeitsmarkt privilegiert, als alleine sie Zugang zur zünftigen Wirtschaft hatten.¹² Man spricht dabei von der zünftigen Passierlichkeit, die durch die Mitglieder der gewerblichen Zünfte und durch die wandernden Gesellen auch über weite Distanzen hinweg überwacht wurde. Im Gegensatz zu diesen Handwerkern mit zünftigem Meistertitel waren die außerzünftigen Produzenten auf ihre eigene und die Arbeitskraft allfälliger Familienmitglieder beschränkt. Der städtische Markt stand aber in Handwerken, die sowohl mit als auch ohne zünftige Mitgliedschaft betrieben werden konnten, und in all jenen gewerblichen Zünften ohne Produktionsmonopole allen Handwerkern unabhängig vom Meisterrecht offen.

Weitere Möglichkeiten der Produktion ohne Meisterrecht existierten in der abhängigen Lohnarbeit. Auch hier gab es zünftige und außerzünftige Formen.¹³ Für die außerzünftige Lohnarbeit benötigten Handwerker und Handwerkerinnen häufig keine zunftkonforme Lehre. Diese Lohnarbeiterinnen und -arbeiter produzierten im Dienst eines Handwerkerverlegers. Sie waren in unterschiedlichsten Handwerken zu finden, etwa in der Strumpfstrickerei, der Seidenwirkerei oder der Leinenweberei (Lohnweber).

¹¹ Vgl. N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3).

¹² ANKE SCZESNY, *Zwischen Kontinuität und Wandel. Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 7), Tübingen 2002, S. 203.

¹³ So erlangte, wie später im Artikel erläutert wird, beispielsweise nur eine kleine Minderheit der zünftig ausgebildeten St. Galler Leinenfärber auch die Meisterschaft.

2. Eine Frage des Budgets: Die Finanzierung der Ausbildung als finanzielle Herausforderung

Die teure handwerkliche Ausbildung der Söhne war für viele St. Galler Handwerkerfamilien eine große finanzielle Herausforderung. Im 17. und 18. Jahrhundert zählte der Großteil von ihnen zur arbeitenden Stadtarmut. 60 Prozent aller Handwerker versteuerten im Jahr 1731 Vermögenswerte zwischen 100 und 200 Gulden.¹⁴ Die Lehrgelder schwankten von Handwerk zu Handwerk stark und betrugen 25 bis 200 Gulden.¹⁵ Knaben mit beschränkten finanziellen Mitteln hatten deshalb nur sehr begrenzte Berufswahlmöglichkeiten.

¹⁴ Dies hat das abgeschlossene Dissertationsprojekt zum Wirtschaften und Haushalten St. Galler Handwerkerfamilien im 17. und 18. Jahrhundert ergeben. Für die Promotion wurde eine prosopographische Datenbank aller männlichen St. Galler Bürger – und nicht nur handwerkliche Haushaltsvorstände – erstellt, die zwischen 1680 und 1731 geheiratet haben und deshalb steuerpflichtig wurden. Sie umfasst 3.238 Stadtbürger und enthält Hinweise auf das Vermögen, den Beruf, Zunftmitgliedschaften, Ehrenämter und Ämter niederen Ranges, zur Umzugsmobilität der männlichen Haushaltsvorstände sowie biographische Daten wie Geburts-, Sterbe- und Heiratsdaten der Ehepartner. Um Heiratsnetzwerke nachvollziehen zu können, umfasst die Datenbank auch Hinweise zum Handwerk des Vaters der Frau. Die quantitativen Auswertungen wurden in der Dissertation ergänzt um mikrohistorische, akteurszentrierte Fallbeispiele von sechs unterschiedlichen Handwerkerfamilien; N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3). Die Auswertung zeitgenössischer Hochzeits- und Ständemandate zeigt, dass 1.722 Haushalte bis zu einem Steuervermögen von 400 Gulden als arm oder »vermögenslos« galten; Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, SG/II/1/2, VI Titul. Waß breütigam und braut einanderen verehren mögen, S. 126f.; StadtA SG, AA, Bd. 548: Mandatenbuch, Bd. 3, 1695–1794, »Edict gast und ührtenhochzeit- auch andere mähler, item frembde weiber, und tragen der lufttmachenden weheren in die predigten betreffende«, 1720, S. 142–144; ebd., »Abgeendertes mandat gast- und ührten hochzeitmähler betreffende«, 1722, S. 156–157; sowie N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3).

¹⁵ So verlangte der Schneidermeister Georg Hildbrand im Jahr 1731 25 Gulden Lehrlohn; StadtA SG, AA, RP, 2.2.1731. Der Lehrjunge Joseph Tanner bezahlte für seine zünftige Secklerlehre bei »Herr« Marx Haltmeyer im Jahr 1703 200 Gulden. Der zur höheren Gruppe der Handwerker zählende Haltmeyer profitierte bei der Forderung eines solch hohen Lehrgelds von seinem Sozialkapital. Er versteuerte im Jahr 1700 Vermögenswerte zwischen 1.200 und 1.300 Gulden; vgl. zu Marx Haltmeyer ID 1236, StadtA SG, Bürgerregister (BR): Familie Haltmeyer, Nr. 48; StadtA SG, AA, Bd. 296el: Steuerbuch 1700, S. 21. Der praktisch gleich vermögende Secklermeister Mainrat Gmünder (im Jahr 1700 Vermögenswerte zwischen 1.100 und 1.200 Gulden) konnte zur selben Zeit »nur« 80 Gulden Lehrgeld verlangen. Er gehörte noch nicht zur höheren Gruppe des Handwerks; vgl. zu Mainrat Gmünder ID 1003, StadtA SG, BR: Familie Gmünder, Nr. 51; StadtA SG, AA, Bd. 296el: Steuerbuch 1700, S. 6, sowie StadtA SG, AA, Bd. 603k: Handwerkssachen der Seckler, was von Zeit zu Zeit passiert, samt einem Verzeichnis der Meister, 1706–1828, S. 11. Für die folgenden Ausführungen vgl.

Die Höhe des dem Lehrmeister zu bezahlenden Lehrgeldes war abhängig von unterschiedlichen Faktoren. Eine Rolle spielten das zu erlernende Handwerk selbst, die Reputation des Lehrmeisters, die Auslastung seiner Werkstatt, die vereinbarte Dauer der Lehre oder auch, wo der Lehrling während seiner Ausbildung wohnte – beim Lehrmeister zu Hause oder weiterhin im elterlichen Haushalt. Unterschiede in der Höhe der Lehrgelder bestanden aber nicht nur zwischen einzelnen Berufen, sondern auch innerhalb von Handwerken. So verlangten Schneidermeister in St. Gallen Lehrgelder zwischen 25 und 80 Gulden, je nachdem, über welches soziale Kapital sie verfügten.

Für Handwerke mit guten Berufsaussichten und Möglichkeiten zur Erlangung einer Meisterschaft forderten die Meister höhere Lehrgelder als in Handwerken mit nur geringen Chancen auf eine Meisterstelle oder in überbesetzten Berufen. Zu den kostengünstigen Lehren zählten beispielsweise diejenigen der überbesetzten Massenhandwerke wie der Leinenweber, Schuhmacher und Schneider. Bei den Leinenwebern reichte ein Lehrlohn von mindestens 25 Gulden, um am Schluss ein Zeugnis über einen zünftigen Lehrabschluss in den Händen zu halten. Alternativ wurde auf eine Zukunft innerhalb des zünftigen Systems verzichtet und eine kostenlose Ausbildung zum Weber durchlaufen. Je nach Entscheidung konnte man später als selbstständiger Weber eine Werkstatt mit Personal führen oder als Lohnweber in den Diensten eines zünftigen Webermeisters seinen Lebensunterhalt verdienen.¹⁶ Auch andere Handwerke waren – aus unterschiedlichen Überlegungen – mindestens teilweise gratis zu erlernen, so etwa die Berufe der Steinmetze, Dachdecker, Maurer oder Leinenfärber.¹⁷ Während das Maurerhandwerk zu den ärmsten Handwerken zählte, gehörten die Leinenfärber zu den tendenziell reicheren Berufen.¹⁸ Allerdings erlangte bei den Leinenfärbern nur ein kleiner, privilegierter Kreis die Meisterschaft,

N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3), Kapitel »Eine Frage des Budgets: Söhne und die Wahl ihres Handwerks«.

¹⁶ StadtA SG, AA, RP, 13.8.1723. Vgl. zur zünftigen und außerzünftigen Leinenweberei N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3), Kapitel »Vielfältige Produktion: Die Leinenweber als Beispiel für Handwerke mit zünftiger und ausserzünftiger Produktion«.

¹⁷ Siehe für die Maurer StadtA SG, AA, RP, 23.5.1727, für die Dachdecker ebd., 13.6.1737, für die Weber und Färber ebd., 13.8.1723, für die Steinmetze StadtA SG, AA, Bd. 594a: *Der Steinmetzen Bruderschaft-Ordnung, erneuert zu Strassburg auf der Haupthütte, Bruderbuch 1563–1810*, Art. 57. Bei den Webern wurde teilweise auf ein Lehrgeld verzichtet, teilweise aber eines verlangt; vgl. StadtASG, AA, RP, 13.8.1723, und StadtA SG, Ämterarchiv (ÄA), VII, 135: *Einnahmen und Ausgaben des Stockamts, 1680–1681*, S. 40.

¹⁸ Das haben die Auswertungen des Dissertationsprojekts auf der Basis der Steuervermögen der Bürgerschaft zwischen 1680 und 1731 sowie ihre Zuordnung zu den unterschiedlichen Berufen und Handwerken ergeben; vgl. N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3), Kapitel »Klumpenrisiko: Gewerbestruktur und rückläufige Textilwirtschaft«.

denn diese war an den Besitz einer der fünf bis acht teuren, städtisch konzessionierten Leinenfärbereien gebunden. Alle übrigen Leinenfärber blieben zeitlebens im Gesellenstatus und waren Lohnarbeiter bei einem der Meister. Damit blieb dem Großteil der zünftig ausgebildeten Färber die Selbstständigkeit verwehrt.¹⁹

Der Verzicht auf ein Lehrgeld diente wohl dazu, genügend Nachwuchskräfte für das personalintensive Gewerbe zu finden, in welchem die meisten Bürger trotz zünftiger Lehre nicht Meister werden konnten. Anders bei den Maurern: Hier wurde auf ein Lehrgeld verzichtet, weil die Lehrlinge für ihre Ausbildung nicht in den Meisterhaushalt zogen, sondern bei den Eltern zu Hause wohnen blieben. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft entfielen damit für den Lehrmeister. Ursache für den nicht erfolgenden Auszug von zu Hause war die Tatsache, dass der Maurerberuf zu den sogenannten halben Handwerken zählte, die nur im warmen Sommerhalbjahr ausgeübt wurden.²⁰

3. St. Galler Lehrtöchter und Lehrmeisterinnen

In der Näherei konnten auch Mädchen in St. Gallen eine zünftige Lehre absolvieren. Sie war in der Stadt St. Gallen die einzige gewerbliche Zunft, die nur aus Frauen bestand.²¹

Die Erlernung des Näherinnenhandwerks stand allen Mädchen offen. Voraussetzung für die Erlangung einer späteren Näherinnenmeisterschaft war allerdings eine zünftige Lehre. Die Lehrzeit dauerte zwischen sieben und 14 Monaten und wurde – analog zu den Knaben – im Haushalt der Lehrmeisterin verbracht.²² So

¹⁹ N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3), Kapitel »Die Mehrheit erreicht die Meisterschaft nicht: Limitierte Leinenfärbereien«.

²⁰ In Innsbruck wohnten die Maurerlehrlinge dagegen im Sommer bei ihren Meistern und im Winter im elterlichen Haushalt; ARND KLUGE, *Die Zünfte*, Stuttgart 2007, S. 158.

²¹ Die Produktpalette der Näherinnen umfasste die Herstellung von »weißem Zeug«, also von Bett- und Tischwäsche, die Verarbeitung gröberer Stoffe aus Leinen und Baumwolle sowie das Nähen aller Arten von Frauenkleidern. Die von den Nähermeisterinnen hergestellte Ware ähnelte jener der Schneidermeister und -meisterinnen. Allerdings besaßen Schneiderinnen und Schneider das Monopol zur Anfertigung von Männerkleidern und durften gleichzeitig ebenfalls alle Arbeiten von Näherinnen ausführen. Siehe die Artikel der Näherinnen in StadtA SG, AA, Bd. 595: *Statuten, Ordnung und Satzungen der Schneiderzunft, 1625–1794*, Art. 116–123, und *VadSlg, Ms S 137: BERNHARD WARTMANN, Geschichte der Stadt St. Gallen, 1794*, S. 183.

²² Dies wird aufgrund der Auszahlungen des Lehrgelds in zwei Tranchen durch das Stockamt deutlich. So begannen Magdalena Mörli und Susanna Anhorn ihre Näherlehre im Mai 1693. Sie erhielten dafür die erste Hälfte des Lehrgelds vom städtischen Stockamt in der Höhe von vier Gulden. Im November 1693 zahlte das Stockamt die zweite Hälfte des Lehrgelds aus;

lebten im Jahr 1700 gleich fünf Lehrtöchter bei der St. Galler Nähermeisterin Katharina Engler. Von drei Mädchen ist das Alter bekannt: sie waren 13- und 14-jährig.²³ In der Stadt St. Gallen war die Ausbildung zur Näherin bei den Mädchen weit verbreitet.²⁴ Die Näherinnenausbildung war nicht nur bei ärmeren Mädchen beliebt, auch Kaufleute und Rentiers ließen ihre Töchter zu Näherinnen ausbilden.²⁵ Dies hatte mehrere Gründe: Wohl einer der wichtigsten lag in der Tatsache, dass die Mädchen mit Kenntnissen in der Näherei später einfacher eine Anstellung als Dienstmagd fanden. Aus diesem Grund organisierte das städtische Spital 1625 eine Nähermeisterin, welche die jungen Mädchen in der Näherei unterrichtete. Auch Mädchen aus dem Waisenhaus wurde eine Näherinnenausbildung ermöglicht. Anders als im Spital wurden dort allerdings die Mädchen ab dem Alter von elf Jahren als Lehrtochter in den Haushalt einer Nähermeisterin gesandt. Mit Kenntnissen in der Näherei waren nicht nur leichter Anstellungen als Dienstmagd zu finden – auch später konnte die Familie Geld sparen, da jeder Frau das Nähen für den Eigengebrauch in der Familie gestattet war und somit Kosten für fremde Schneider oder Näherinnen eingespart werden konnten. Darüber hinaus ermöglichte die Näherinnenlehre den Mädchen, später die zünftige Näherinnenmeisterschaft zu erlangen und als Nähermeisterin selbstständig einen Betrieb zu führen und Lehrtöchter auszubilden.²⁶

vgl. StadtA SG, AA, VII, 150: Stockamts-Rechnung, 1693–1694, S. 26f. Je nachdem ob die zweite Hälfte in der Mitte oder am Schluss der Lehre ausbezahlt wurde, dauerte eine Näherinnenlehre sieben oder 14 Monate; A. KLUGE, Die Zünfte (Anm. 20), S. 154.

²³ Vgl. StadtA SG, AA, VII, 156: Stockamts-Rechnung, 1700–1701, S. 24.

²⁴ Im Jahr 1680 übernahm das Stockamt für 18 Mädchen, 1700 für elf Mädchen und 1731 für 15 Mädchen die Kosten von acht Gulden für die Näherinnenausbildung. Im Jahr 1730/31 kann nicht genau zwischen Lehrgeldern für Näherinnen und Strickerinnen unterschieden werden. In den vorangegangenen Stockamtsrechnungen lagen die Lehrgelder für Strickerinnen allerdings tiefer als für Näherinnen. Da in der Rechnung für das Jahr 1730/31 immer vier Gulden – üblicherweise die Hälfte des Lehrgelds für Näherinnen – aufgeführt sind, kann davon ausgegangen werden, dass die unterstützten Mädchen in diesem Jahr alle zu Näherinnen ausgebildet wurden; vgl. StadtA SG, AA, VII, 135: Einnahmen und Ausgaben des Stockamts, 1680–1681, S. 40–46; StadtA SG, AA, VII, 156: Stockamts-Rechnung, 1700–1701, S. 24f.; StadtA SG, AA, VII, 177: Stockamts-Rechnung, 1730–1731, S. 32. Neben der Unterstützung durch das Stockamt konnten Töchter aus ärmeren Familien auch auf die Schenkung des Lehrgelds durch die politische Schneiderzunft hoffen. Am Nikolausabend 1721 spendete der Zunftmeister der politischen Schneiderzunft drei ärmeren Mädchen das Lehrgeld für eine Näherinnenausbildung; StadtA SG, AA, Bd. 598: Zunft-Urteibuch, 1693–1724, 6.12.1721, S. 109.

²⁵ StadtA SG, AA, Bd. 597: Zunft-Urteibuch, 1678–1693, 12.1.1681, fol. 76r.

²⁶ StadtA SG, AA, Bd. 598: Zunft-Urteibuch, 1693–1724, 18.6.1692, S. 167. Vgl. für die Hinweise zur Näherei in Spital und Waisenhaus ALICE DENZLER, Jugendfürsorge in der

4. Je teurer desto besser? Qualität der Handwerkslehren

Das in den Familien verfügbare Budget für die Ausbildung bestimmte nicht nur die Berufswahl, sondern auch den Ausbildungsinhalt. Mit höheren Lehrgeldern ging die Erwartung an eine qualitativ höherwertige Ausbildung einher.²⁷ So variierten die Lehrgelder, die St. Galler Schneidermeister verlangten, zwischen 25 und 80 Gulden. In einer Diskussion um die angemessene Höhe des Lehrgeldes für eine zünftige Schneiderlehre meinten die Schneidermeister im Jahr 1685, dass jene Lehrmeister, die weniger als 40 Gulden Lehrgeld forderten, ihre Lehrlinge statt in der Werkstatt auszubilden zum Holzen und für andere Arbeiten im Haushalt einsetzen würden. Solche Lehrlinge würden dann später aufgrund ihrer schlechteren Ausbildung viel eher ‚Stümper‘ – also außerzünftige Schneider ohne Meisterrecht – als jene mit einer teureren und inhaltlich höherwertigeren Lehre.²⁸ Auch die Spitalleitung ermahnte mehrere Schneidermeister, ihre Lehrlinge weniger oft in den Wald zum Holzschlagen zu senden und dafür besser im Handwerk auszubilden. Das Problem war nicht nur, dass die Lehrlinge wenig lernten, sondern auch, dass sie aufgrund der Arbeit im Wald häufig erkrankten und ihre Kleider und Schuhe kaputt gingen. Da das Spital für die Kleidung der Spitalknaben zuständig war, entstanden der Institution durch den schnelleren Verschleiß höhere Kosten. Die Spitalleitung bat deshalb die Meister, ihre Lehrlinge bei schlechtem Wetter nicht mehr in den Wald zu senden.²⁹ 1697 tadelte die Spitalleitung den Schuhmachermeister Ulrich Wild, weil er seinen Lehrling mehr für *hausgeschäfte* benutze, anstatt ihn auszubilden – wofür er schließlich bezahlt werde. Er solle den Jungen auch unterrichten, wie man neue Schuhe anfertige, und ihm nicht nur alte Schuhe zum Flickern geben.³⁰ Ein nicht unbeträchtlicher Teil ihrer Lehrzeit verbrachten die Knaben also bei häuslichen Arbeiten oder beim Holzen. Dementsprechend verfügten Lehrlinge nach dem Abschluss ihrer zünftigen Lehre nicht immer über genügend handwerkliches Wissen und Können, um sich

alten Eidgenossenschaft. Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg, St. Gallen und Genf bis 1798, Glarus 1925, S. 411f. und 422.

²⁷ De Munck, Kaplan und Soly konstatieren, dass der Status des Lehrlings sowie seine finanziellen Möglichkeiten wichtiger waren als die rechtlichen und finanziellen Vorschriften gewerblicher Zünfte zu Lehrzeit und -modalitäten. Auch die Entscheidung, ob und wann man eine zünftige Meisterschaft erreichte, war beim Lehrantritt sekundär; B. DE MUNCK/S. L. KAPLAN/H. SOLY (Hg.), *Learning on the Shop Floor* (Anm. 6), S. 14.

²⁸ StadtA SG, AA, Bd. 597: Zunft-Urteibuch, 1678–1693, 5.2.1685, fol. 25v.

²⁹ StadtA SG, SpA, W, 20: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1695–1703, 11.3.1699; StadtA SG, AA, Bd. 598: Zunft-Urteibuch, 1693–1724, 2.12.1715 und 16.10.1716, S. 189, 193f.

³⁰ StadtA SG, SpA, W, 20: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1695–1703, 16.4.1697.

eine Zukunft aufzubauen.³¹ Der Spitalknabe Michael Steinmann konnte mit städtischer Unterstützung das Schuhmacherhandwerk lernen und ging nach seiner beendet zünftigen Lehre als Geselle auf Wanderschaft. Dort zog er sich eine nicht näher spezifizierte Krankheit an einem Finger zu. Von dieser wurde er in St. Gallen kuriert, fand aber dennoch keine Anstellung bei einem zünftigen Meister. Die Ursachen dafür waren sowohl seine physische Schwäche an der Hand als auch sein ungenügendes handwerkliches Können. Die Vormünder des Knaben baten deshalb die Spitalleitung um Hilfe. Man beschloss, den Knaben umlernen zu lassen und auf eine Probe hin bei dessen Vetter als Strumpfw Weber auszubilden,³² ein Vorhaben, das scheiterte. Einen Monat später kam der ernüchternde Befund: Michael Steinmann sei aufgrund seines *bösen fingers* untüchtig für die Strumpfwweberei. In der Zwischenzeit zeichnete sich allerdings eine andere Lösung ab. Ein Schuhmachermeister wollte den Knaben noch einmal für zwei Jahre in die Lehre nehmen, weil er *wol mercke, daß ihme viel mehr die schlechte information als der böse finger bißher* in der Ausübung des Handwerks hinderlich gewesen sei.³³ Die erste Ausbildung war demzufolge so schlecht gewesen, dass Steinmann schlichtweg nicht befähigt worden war, als Schuhmacher-geselle Arbeit zu finden und das Handwerk auszuüben. Die zünftige Lehre war also keine Garantie für das Erlernen von ausreichend Wissen, weshalb die handwerkliche Ausbildung im Zunftsystem bereits von den Zeitgenossen verschiedentlich kritisiert wurde.

Knaben, die aufgrund ihrer ökonomisch schwachen Herkunft eine kostengünstigere Lehre absolviert hatten, erwarben später – gemäß Aussagen der Schneidermeister – seltener eine zünftige Meisterschaft. Dies hatte allerdings nicht nur mit der qualitativ oft mangelhaften Ausbildung zu tun, sondern auch damit, dass der Erwerb der Meisterschaft durch die Aufnahmegebühren in gewerbliche Zünfte, durch die Anfertigung von Meisterstücken und durch die Kosten für die Einrichtung einer eigenen Werkstatt für ärmere Bürgersöhne auch nach der Heirat häufig finanziell nicht erreichbar waren. Ihnen blieb also nur die Möglichkeit der außerzünftigen Produktion – entweder als selbstständiger Produzent in jenen Handwerken, die außerzünftig betrieben werden konnten, oder als verlegter Lohnarbeiter für andere Handwerksmeister. Für eine solche außerzünftige Produktion benötigten sie kein Meisterrecht.

³¹ Das Problem, dass Lehrlinge häufig als günstige Arbeitskräfte im Haushalt benutzt wurden, bestand reichsweit. 1860 schrieb die allgemeine Zunftordnung Kurhessens vor, dass Lehrlinge im Winter mindestens zwei Drittel, im Sommer mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Handwerk verbringen mussten; A. KLUGE, Die Zünfte (Anm. 20), S. 158f. Die kürzeren Zeiten im Sommer verweisen vermutlich auf die in dieser Jahreszeit zusätzlich anfallenden landwirtschaftlichen Aufgaben, für die Lehrlinge genutzt wurden.

³² StadtA SG, SpA, W, 23: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1734–1742, 13.2.1741.

³³ StadtA SG, SpA, W, 23: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1734–1742, 6.3.1741.

5. Außerzünftige Ausbildungen: Lohnarbeit und Bindung durch Kredite

Außerzünftige Berufsbildungsmöglichkeiten wurden vor allem von Frauen, die als unzünftige Lohnarbeiterinnen beschäftigt waren, genutzt. Sie arbeiteten im Seidengewerbe als Spinnerinnen, Weberinnen und Wirkerinnen, aber auch als verlegte Strumpfstrickerinnen oder gegen Lohn bei einer Meisterin als angestellte Stauchentröcknerinnen.³⁴ Für einige dieser Tätigkeiten konnten sie eine außerzünftige Ausbildung durchlaufen, die bei Bedarf von der Obrigkeit unterstützt wurde. Dazu zählten die Strumpfstrickerei und die Seidenwirkerei. Nach diesen außerzünftigen Ausbildungen hatten die Mädchen allerdings keine Möglichkeit, eine Meisterschaft zu erwerben.³⁵ Die Ausbildung zur Strumpfstrickerin dauerte denn auch weniger lang als die Lehre zur zünftigen Näherin – und zwar zwischen drei Monaten und einem halben Jahr. Das Lehrgeld für die Strumpfstrickerei betrug meist drei Gulden.³⁶ Die Mädchen zogen für diese Ausbildung meist zu Hause aus und wohnten bei ihrer Lehrmeisterin. Eine andere, gerade bei bedürftigen Bürgertöchtern verbreitete außerzünftige Ausbildung war das Seidenweben. Das Gewerbe wurde ab den 1730er-Jahren durch die Obrigkeit stark gefördert – nicht zuletzt, um ärmeren Handwerkerfamilien ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen. Aus diesen Gründen blieb das Gewerbe zunftfrei, sodass jede und jeder die Möglichkeit hatte, in diesem Bereich ohne zünftige Ausbildung oder Zunftmitgliedschaft zu arbeiten. Die Ausbildung zur Seidenweberin kostete meist acht Gulden. Auch hier verbrachten die Mädchen ihre Lehrzeit im Haushalt der Lehrmeisterin.³⁷ Wenn sie Glück hatten, wurden sie in das nahe

³⁴ Das Stauchentrocknen war ein Handwerk im Textilsektor. Die Stauchentröcknerinnen und -tröckner trockneten und glätteten schmale Tuche, die sogenannten Stauchen. Im Stauchentröcknerhandwerk konnten auch Frauen die Meisterschaft erlangen, wobei die Mehrheit der Meister im 17. und 18. Jahrhundert Frauen waren. Es existierten zudem geteilte Meisterschaften, wenn sich zwei Meisterinnen die Stelle teilten. Die zünftigen Stauchentröcknermeisterinnen beschäftigten viele nicht zünftig gelernte Stauchentröcknerinnen und -tröckner; vgl. N. STADELMANN, Mobile Ökonomien (Anm. 3), Kapitel ›Stauchentröcknerinnen und Nähermeisterinnen: weiblich geprägte gewerbliche Zünfte‹.

³⁵ In der Strumpfstrickerei konnten nur Töchter von Strumpfstrickermeistern das Meisterrecht erlangen und selbst Lehrtöchter ausbilden. Mädchen, deren Eltern nicht selbst eine zünftige Meisterschaft im Strumpfstricken besaßen, hatten auch nach ihrer Ausbildung keine Möglichkeiten, das Handwerk selbstständig auszuüben. Sie blieben Stückerbeiterinnen und wurden von einem zünftigen Meister verlegt.

³⁶ StadtA SG, ÄA, VII, 156: Stockamts-Rechnung, 1700–1701, S. 25.

³⁷ StadtA SG, AA, RP, 24.11.1735.

Umland, vor allem ins Appenzellerland, in die Lehre gesandt.³⁸ In der Verarbeitung von Seide – sowohl beim Spinnen als auch beim Weben – hatte die Nachbarschaft gegenüber der Stadt St. Gallen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nämlich die Nase vorn. Höherwertige Seidenqualitäten wurden von St. Galler Seidenfabrikanten zu höheren Löhnen Frauen im Appenzellerland zur Verarbeitung übergeben. In der Stadt St. Gallen wurden dagegen nur die minderwertigen Seidengarne versponnen und verwoben.³⁹ In der Region verfügten Handwerkerinnen und Handwerker des Seidengewerbes also über mehr Wissen und Können als in der Stadt.

Auch Knaben lernten außerzünftige Handwerke, die sie später teilweise mit ihrer zünftigen Arbeit vereinbaren konnten. Häufig, wie etwa in der Strumpfstrickerei, wurden solche außerzünftigen Ausbildungen via Kredite beim späteren Arbeitgeber finanziert. So lernte der St. Galler Schneider Hans Joachim Hildbrand gemeinsam mit einigen seiner Söhne beim Strumpfstrickermeister Georg Stäheli Ende des 17. Jahrhunderts gratis die Strumpfstrickerei. Bedingung für diese kostenlose Ausbildung war allerdings die spätere Lohnarbeit für ebendiesen Lehrmeister. Nur falls sie die Kosten für die Ausbildung zurückerstatten konnten, durften sie den Arbeitgeber wechseln.⁴⁰

6. Kalkulierte Veränderung? Lehrabbrüche und die Frage der Konfession

Die Möglichkeit der außerzünftigen Arbeit führte zu einem anderen Phänomen – und zwar jenem der Lehrabbrüche. Da für außerzünftige Berufe nur das Wissen über die Fertigungsprozesse und keine zünftige Lehre ausschlaggebend war, konnten nach Erwerbung der nötigen Fertigkeiten Lehren auch abgebrochen werden. Der St. Galler Hans Jacob Bastart gehörte zu den Lehrabbrechern. Er hatte in Lindau eine zünftige Kammacherlehre begonnen, diese aber kurz vor Lehrabschluss aus unbekanntem Gründen beendet. Lindau war ein Zentrum der Kammacherei – um

³⁸ So etwa die beiden St. Galler Schwestern Ursula (14-jährig) und Anna Katharina (13-jährig) Wild, die für je acht Gulden das Seidenweben bei Barbara Hofstetter im appenzell-ausser-rhodischen Speicher lernen konnten; StadtA SG, AA, RP, 24.11.1735.

³⁹ Dies wird deutlich anhand unterschiedlicher Klagen St. Galler Seidenspinnerinnen. Vgl. StadtASG, AA, Verordnetenprotokolle (VP), 1739, S. 419 und 402. In der Quelle wird nicht zwischen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden unterschieden – genannt werden nur »Appenzellerinnen«.

⁴⁰ Vgl. zu den Arbeits- und Anstellungsbedingungen in der Strumpfstrickerei N. STADELMANN, Mobile Ökonomien (Anm. 3), Kapitel »Berufswechsel und Aufstieg: Die Familie Stäheli-Major und ihr Strumpfv Verlag; zur Familie Hildbrand-Studer Kapitel »Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer«.

1680 arbeiteten 59 Meister in der Stadt.⁴¹ Bastart hatte seine handwerkliche Ausbildung also in einem auf die Kammacherei spezialisierten Wissensort in der Region absolviert. In St. Gallen bestand kein zünftiges Kammacherhandwerk, sodass er diesen Beruf in seiner Heimat ohne zünftige Ausbildung ausüben konnte. Dass er letzten Endes gar kein Interesse an einer zünftigen Ausbildung hatte, kommt durch einen Konflikt mit einem zünftigen Kammachermeister in St. Gallen zum Ausdruck. Der in St. Gallen tätige Kammachermeister Caspar Hugentobler war in der gewerblichen Zunft der Zürcher »Strählmacher« inkorporiert und trug alle Kosten einer zünftigen Mitgliedschaft. Die Vorteile dieser Mitgliedschaft kamen ihm aber abhanden durch die außerzünftige Konkurrenz des nach St. Gallen zurückgekehrten Bastart, da dieser günstiger produzieren konnte als Hugentobler. Letzterer bemühte sich deshalb darum, dass Bastart einen zünftigen Lehrbrief in Lindau erhielt. Doch Bastart selbst war gar nicht interessiert an einer zünftigen Meisterschaft, sodass diese Bemühungen im Sand verliefen. Hugentobler meinte deshalb, dass er hinsichtlich der Konkurrenz durch Bastart seine zünftige Mitgliedschaft aufgeben und ebenfalls außerzünftig arbeite.⁴²

Nicht jeder Handwerker strebte also überhaupt eine zünftige Mitgliedschaft an – und so waren auch nicht alle von einer zünftigen Lehre abhängig. Ein weiterer Lehrabbrecher war der St. Galler Tobias Müller, ein ehemaliger Spitalknabe. Er hatte während vier Jahren das Goldschmiedehandwerk bei seinem Onkel gelernt, war aber kurz vor der Beendigung der Lehrzeit fortgegangen. Auf Bitte des Lehrmeisters zahlte ihm die Spitalleitung die zweite Hälfte des Lehrgeldes aus, das üblicherweise erst nach der Abdingung (die ritualisierte Entlassung aus der Lehre durch den Lehrmeister) dem Meister übergeben wurde. Zudem beschloss man, dem Jungen trotz vorzeitigem Abbruch einen Lehrbrief auszustellen.⁴³ Damit wäre er in der Lage gewesen, seine Gesellenzeit innerhalb der Zunftwirtschaft zu beginnen. Müller lebte in der Zwischenzeit in Köniz im heutigen Kanton Bern und arbeitete dort als Schweinehirt. Offenbar war er völlig mittellos und *ohne meister, ohne kleider und ohne nahrung*. Er wandte sich an den dortigen Pfarrer, der für ihn bei einem St. Galler Geistlichen um die Zusendung von Geld für Kleidung sowie um seinen Tauf- und Kommunionsschein bat.⁴⁴ Die Spitalleitung sandte ihm zehn Gulden, bat den jungen

⁴¹ RAINER S. ELKAR, Recht, Konflikt und Kommunikation im reichsstädtischen Handwerk des späten 17. Jahrhunderts – oder: Die Geschichte von den drei ungerechten Kammachern zu Ulm nebst Anmerkungen zu einem fast untergegangenen Beruf, in: HELMUT BRÄUER/ELKE SCHLENKRICH (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, FS für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, S. 187–237, hier 227.

⁴² StadtA SG, AA, Bd. 597: Zunft-Urteilbuch, 1678–1693, 1.10.1680 bis 12.1.1681, fol. 121v–122v.

⁴³ StadtA SG, SpA, W, 23: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1734–1742, 11.8.1741.

⁴⁴ StadtA SG, SpA, W, 23: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1734–1742, 30.10.1741.

Mann allerdings, nach St. Gallen zurückzukommen, damit ihm sein Lehrbrief ausgestellt werden könne. Müller holte seinen Lehrbrief jedoch nicht ab. Er zog es offenbar vor, in Köniz zu bleiben. Mit Hilfe des dortigen Pfarrers kam er im Dezember 1741 bei einem Goldschmied in Bern unter, der jedoch für die Annahme Müllers als Angestellten eine Kautionsleistung durch die St. Galler Obrigkeit nach, welche ihr bewilligt wurde.⁴⁵

Weshalb aber wurden zünftige Lehren so kurz vor deren Ende abgebrochen? In Frage kommen meines Erachtens folgende Überlegungen: Möglicherweise sparte der Lernende sich bei einem Abbruch vor der Abdingung die zweite Hälfte des Lehrgeldes. Im Fall des Kammmachers Bastart, der wusste, dass er in St. Gallen zur Ausübung seines Metiers keinen zünftigen Lehrbrief benötigte, könnte das ein auslösendes Moment gewesen sein. Für den Goldschmiedelehrling Tobias Müller dürfte dies aber eher unwahrscheinlich sein – das restliche Lehrgeld hätte ja die Spitalleitung beglichen. Versuchte er als sehr günstige Arbeitskraft – er war ein praktisch ausgebildeter Lehrling, der allerdings noch einmal als Lehrling durch einen Meister angestellt werden konnte –, sich außerhalb der Stadt St. Gallen ein berufliches Beziehungsnetzwerk aufzubauen? Hatte er in Bern bessere Aussichten auf eine Anstellung als günstiger Lehrling kurz vor Ende der Lehrzeit, denn als teurerer zünftiger Geselle, der hätte besoldet werden müssen? Hätte Müller letzteres überlegt, wäre sein Kalkül wohl aufgegangen: Er wurde von einem Berner Goldschmied angestellt – trotz oder gerade wegen seines Lehrabbruchs.

Ein weiterer Lehrabbrecher war Abraham Huber. Sein Beispiel illustriert die Bedeutung der Konfession, die gerade bei der Berufsbildung in der Region eine Rolle spielte. Die reformierte Stadt St. Gallen besaß ein nur sehr kleines Herrschaftsgebiet von rund vier Quadratkilometern rund um die Stadt, über dieses hinaus war sie vom großen Territorium der Fürstabtei St. Gallen umgeben. Das bedeutete, dass weite Teile der Region katholisch waren. Grundsätzlich wurden reformierte Lernorte bevorzugt. Doch gab es vereinzelt auch Mädchen und Knaben aus der reformierten Stadt, die bei katholischen Lehrmeistern und Arbeitgeberinnen untergebracht wurden. So arbeitete die St. Gallerin Helena Erpf als Dienstmagd beim hochfürstlichen hohenzollerischen Geheimrat Hugo zu Langenargen.⁴⁶

Im Zeitalter der Konfessionalisierung verdächtigte die städtische Obrigkeit den St. Galler Fürstabt, reformierte Lehrlinge gezielt zur Konversion zu bringen. Lehrabbrecher waren in den Augen der Stadtoberkeit besonders leichte Opfer für den Fürstabt.⁴⁷ Unter ihnen war Abraham Huber. Er begann als 14-Jähriger eine Handwerkslehre in Biel. Welchen Beruf er erlernen sollte, ist leider unbekannt. In Biel

⁴⁵ StadtA SG, AA, RP, 21.12.1741.

⁴⁶ StadtA SG, AA, RP, 10.11.1735

⁴⁷ StadtA SG, AA, Bd. 864: Protokoll äbtischer Akten, 1681–1683, 19.3.1681, S. 17.

entfloh Abraham allerdings seinem Lehrmeister, worauf er in die Ostschweiz zurückkam und hier bei einem Meisterehepaar in Bischofszell eine Lehre absolvieren sollte. Zuerst musste er jedoch eine zweiwöchige Probezeit absolvieren, die er aber nicht bestand, sodass er daraufhin wieder nach Hause geschickt wurde. Anschließend wurde er zu einem katholischen Handwerkerpaar in Altstätten im St. Galler Rheintal gegeben. In diesem Haushalt machte Abraham offenbar Erfahrungen mit der anderen Konfession. Schon bald ging er in Altstätten zum katholischen Geistlichen und beantragte, seine Konfession ändern zu dürfen – und zwar, weil er anscheinend vernommen hatte, dass er bei seinem Vater durch sein Verhalten in Ungnade gefallen sei. Mit einer Konversion hätte er sich der Obhut seines Vaters entziehen können. Als seine Familie von diesen Plänen erfuhr, wurde Abraham sofort nach St. Gallen zurückgebracht, wo er Reue zeigte. Offenbar fürchtete er sich aber immer noch vor dem Zorn des Vaters: An einem Montagmorgen schlich Abraham von zu Hause weg und ging ins Kloster. Dort begab er sich in den sogenannten Schutz des Fürstabts, den Stadtbürger häufig dann annahm, wenn sie in der Stadt Probleme hatten (beispielsweise um vor Schuldnern, Lehrmeistern oder wütenden Familienmitgliedern zu fliehen).⁴⁸ Der Fürstabt gewährte Schutz – das bedeutete, dass die städtische Obrigkeit keinen Zugriff mehr auf ihre Bürger hatte – allerdings nur unter der Bedingung, dass der Schutzsuchende die Konfession wechselte. Das war wohl ganz in Abrahams Sinne. In der reformierten Stadt wurde jedoch alles versucht, den Knaben aus den Fängen des Fürstabts zu befreien. Mehrmals wurden Boten ins Kloster gesandt, um die Herausgabe des Knaben zu erreichen. Die verzweifelten Eltern und Geschwister lauerten Geistlichen und ihrem Sohn in der Umgebung der Stadt auf, um diesen zur Rückkehr zu bewegen. Man diskutierte auch, ob man wegen der Minderjährigkeit des Knaben einen Prozess gegen das Kloster anstreben wolle.⁴⁹ Der Stadtrat vermutete gar eine Strategie der Fürstabtei und fürchtete, *daß sie im closter noch mehr burgersknaben anzulocken understanden* [...].⁵⁰ So wurde dem Rat am 15. Januar 1683 von einem bürgerlichen Weberjungen berichtet, der seinem Lehrmeister davongelaufen und fürstäbtischen Schutz angenommen habe. Man war besorgt, dass dieser von der reformierten Lehre abgefallen sei. Allerdings stellte sich heraus, dass es sich nur um ein falsches Gerücht gehandelt hatte.⁵¹

⁴⁸ StadtA SG, AA, Bd. 864: Protokoll äbtischer Akten, 1681–1683, 19.3.1681, S. 17–19.

⁴⁹ Diskutiert wurde dabei, zu welchem Zeitpunkt die elterliche Gewalt und Vollmacht über das Kind erlosch. Heinrich war zum Zeitpunkt seiner Flucht gerade 15 Jahre alt geworden. Man erkundigte sich deswegen auch bei den evangelischen Orten einer Tagsatzung. Der Fall von Abraham Huber ist in den Protokollen äbtischer Akten und den Ratsprotokollen überliefert: StadtA SG, AA, Bd. 864: Protokoll äbtischer Akten, 1681–1683, März 1681–30.5.1682, S. 17–19, 21–24, 95–105.

⁵⁰ StadtA SG, AA, Bd. 864: Protokoll äbtischer Akten, 1681–1683, 22.3.1681, S. 18.

⁵¹ StadtA SG, AA, Bd. 864: Protokoll äbtischer Akten, 1681–1683, 15.1.1683, S. 153f. Solche Vorwürfe des »Ankaufens« oder Abwerbens von Reformierten wurden von Protestanten im

Abraham allerdings blieb bei seinem Entscheid. Er wurde zu einem Verwandten nach Wil gesandt, der katholischer Priester am dortigen äbtischen Hof war. Unter dessen Obhut wurde Abraham in seinem Entschluss, die Konfession zu wechseln, bestärkt.⁵² Im April 1681 erhielt die Familie Huber die Nachricht von der Konversion ihres Sohnes. Sie wurde von den fürstäbtischen Beamten ins Kloster eingeladen, um den Widerruf Abrahams an der sonntäglichen Messe selbst mitanzuhören. Aufgrund solcher Konversionen protestantischer Kinder wurde es, wenn möglich, vermieden, Jugendliche zur Berufsbildung in katholische Haushalte im Umland zu schicken.⁵³

7. Von der Stadt aufs Land: Städter lernen bei Landhandwerkern

Das nahe, reformierte Umland bot Knaben und Mädchen sowohl zünftige Lehrplätze als auch außerzünftige Ausbildungsmöglichkeiten. Bei jenen Ausbildungswilligen, die für eine zünftige Lehre zu Landhandwerkern in die Region gingen, zeigt sich ein spezifisches Muster: Vor allem Knaben und Mädchen aus ärmeren Familien wurden für zünftige Ausbildungen aufs Land geschickt. Die Ursache dafür waren Finanzierungsprobleme, Kostenersparnisse und steigende Lehrgelder in der Stadt seit Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine weitere Voraussetzung war die zunehmende Verzunftung der Landhandwerker im 17. und 18. Jahrhundert.⁵⁴ Diese Entwicklungen

17. Jahrhundert auch gegen fürstäbtische Beamte auf der Landschaft erhoben, die Konvertierten mit Geld und anderen Geschenken zum Übertritt bewogen oder sie nach der Konversion damit unterstützten; JOHANNES DUFT, Die Glaubenssorge der Fürststäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Seelsorgegeschichte der katholischen Restauration als Vorgeschichte des Bistums St. Gallen, Luzern 1944, S. 371f.

⁵² Ein Brief des Veters mit einem Postscriptum von Abraham Huber selbst ist überliefert: StadtA SG, AA, Missiven, 9.4.1681.

⁵³ Im Fürstenland wurden die katholischen Untertanen des Fürststabs im 17. Jahrhundert mehrmals vor zu häufigem Verkehr mit Andersgläubigen gewarnt und gefordert, den Kontakt – sofern möglich – zu vermeiden. Die Fürstabtei machte bei ihren Untertanen vor allem wirtschaftliche Abhängigkeit von Protestanten als Ursache für zu häufigen Kontakt oder gar den Abfall vom Katholizismus aus. Seit 1638 waren Pfarrer auf der Landschaft im fürstäbtischen Gebiet verantwortlich, dass katholische Eltern ihre Söhne und Töchter nicht als Dienstboten oder Handwerkslehrlinge in nicht-katholische Orte schickten; J. DUFT, Glaubenssorge (Anm. 51), S. 308–313.

⁵⁴ Vgl. die Forschungen zum Landhandwerk: A. SZESNY, Zwischen Kontinuität und Wandel (Anm. 12), S. 169–176; DIES., Textilproduktion komplementär: Mischökonomische Verhältnisse und institutionalisierte Interessen am Beispiel eines Weberdorfes (18. Jahrhundert), in: JOCHEN EBERT/WERNER TROSSBACH (Hg.), Dörfliche Erwerbs- und Nutzungsorientierungen (Mitte 17. bis Anfang 19. Jahrhundert). Bausteine zu einem überregionalen Vergleich, Kassel 2016, S. 61–78; ROLF KIESSLING, Entwicklungstendenzen im ostschwäbischen Textilrevier während der Frühen Neuzeit, in: JOACHIM JAHN/WOLFGANG HARTUNG (Hg.),

spiegeln sich vor allem bei jenen Lehrkindern, die von der Stadtobrigkeit finanzielle Unterstützung zur Aufbringung ihres Lehrgeldes erhielten.⁵⁵ In St. Gallen waren drei Institutionen für die Auszahlung von Lehrgeldern oder für die Ausbildung bürgerlicher Kinder zuständig: Das Stockamt, das städtische Spital und das Zucht- und Waisenhaus. Das Stockamt war für die Unterstützung armer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich und bezahlte deshalb auch Lehrgelder für Bürgersöhne und -töchter. In das städtische Spital wie auch in das Zucht- und Waisenhaus wurden hingegen Waisen oder Kinder von verarmten oder liederlichen Eltern aufgenommen. Während die Kinder im Zucht- und Waisenhaus eine außerzünftige Ausbildung in der Woll- oder Seidenweberei erhielten, verließen die Spitalkinder bei Ausbildungsreife die Institution, um eine Lehre bei einer Lehrmeisterin oder einem

Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert (Regio historica 1), Sigmaringendorf 1991, S. 27–48; ROLF KIESSLING, Oberschwaben – eine offene Gewerbelandschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und »Republikanismus«, in: PETER BLICKLE (Hg.), Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 4), Tübingen 1998, S. 25–55; HANS MEDICK, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 126), Göttingen 1996; LINA HÖRL, Handwerk in Bamberg. Strukturen, Praktiken und Interaktionen in Stadt und Hochstift Bamberg (1650–1800) (Stadt und Region in der Vormoderne 2), Würzburg 2015, S. 53, 94f., 113, 120f.; HANS-JOACHIM SCHUSTER, Landhandwerk und -gewerbe im nördlichen Hegau. Gliederung, Organisation und soziodemographische Bedeutung gewerblicher Betätigung in der frühen Neuzeit, in: HORST RABE/FRANK GÖTTMANN/JÖRN SIEGLER-SCHMIDT (Hg.), Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. Horst Rabe zum Sechzigsten, Konstanz 1990 (Hegau-Bibliothek 72), S. 215–231, hier 224; KATRIN KELLER, Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung (Städteforschung 55), Köln u. a. 2001, S. 80, 161–163.

⁵⁵ Da es sich bei den mündlich oder schriftlich geschlossenen Lehrkontrakten um private Vereinbarungen zwischen dem Lehrmeister und der Familie des Lehrknaben oder -mädchens handelte, sind nur wenige Hinweise zu Modalitäten zünftiger Berufsbildung erhalten. Häufig wurden Lehrverträge mündlich abgeschlossen. Zu den wichtigsten Inhalten zählte die Festsetzung des Lehrgelds; A. KLUGE, Die Zünfte (Anm. 20), S. 154. Im frühmodernen Italien wurde die Ausbildungs- und Lehrzeit in nur 40 Prozent der 1.132 untersuchten Zunftsatzen erwähnt. Die Lehrzeit blieb größtenteils informell geregelt; ELEONORA CANEPARI, Working for someone else. Adult Apprentices and dependent work (Rome, 17th to early 18th century), in: EVA JULLIEN/MICHEL PAULY (Hg.), Craftsmen and Guilds in the Medieval and Early Modern Periods (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 235), Stuttgart 2016, S. 261–275, hier 267. Die im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen zum Thema vorhandene Quellenüberlieferung erstreckt sich vor allem auf jene Fälle, in der obrigkeitliche Unterstützung in Anspruch genommen wurde.

Lehrmeister anzutreten. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deshalb vorwiegend auf das städtische Stockamt, das Lehrgelder auszahlte, oder auf das Spital.

Ab dem Ende des 17. Jahrhunderts lassen sich an den städtisch bezahlten Lehrgeldern zwei Entwicklungen ablesen. Einerseits wuchs die Anzahl jener Kinder, die auf städtische Unterstützung angewiesen waren. Andererseits reichte der für die Lehre bei einem Lehrmeister in der Stadt vorgesehene städtische finanzielle Beitrag gegen Ende des 17. Jahrhunderts zur Bezahlung eines städtischen Lehrmeisters nicht mehr aus. Damit wurde das Land immer mehr zum Ausbildungsort für ärmere Handwerkskinder aus der Stadt. Bis ins Jahr 1690 zahlte das Stockamt Lehrgelder zwischen 15 und 40 Gulden aus, und bis dahin durften die Knaben jene Handwerke lernen, *wozu einjeder lust hat*.⁵⁶ Im Jahr 1680 bezahlte das Stockamt beispielsweise 25 Gulden für eine Weber-, Schneider- oder Müllerlehre, 30 Gulden für einen Schneider- und Blattmacherlehrling und 40 Gulden für eine Schuhmacherlehre.⁵⁷ Hier zeigt sich wiederum, dass die Erlernung desselben Handwerks je nach Lehrmeister unterschiedlich teuer sein konnte.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Stockamt – die für St. Gallen krisenhaften Hungerjahre der 1690er-Jahre lagen dazwischen – immer stärker mit Ausgaben für Lehrgelder belastet. Gleichzeitig verlangten die städtischen Lehrmeister offenbar ein immer höheres Entgelt. Und so erhielt der Spitalmeister im Sommer 1690 vom städtischen Rat einen Erlass, wonach er den Lehrlingen für eine Lehre maximal 25 Gulden ausbezahlen durfte. Aufgrund der damaligen Teuerung war allerdings kein städtischer Lehrmeister bereit, einen Lehrling für ein solchen Betrag bei sich aufzunehmen – und dies, obwohl man den Lehrmeistern mit einer Verlängerung der Lehrzeit entgegengekommen wäre. Sie hätten damit die Arbeitskraft eines ausgebildeten Lehrlings ein Jahr länger umsonst nutzen können. Dies zeigt, dass das Lehrgeld für Meister vor allem in der Bezahlung von Kost und Logis bestand. Die Spitalleitung beschloss daraufhin, die städtischen Meister mit dem Hinweis unter Druck zu setzen, dass die Knaben ansonsten bei reformierten Meistern in der Region untergebracht würden.⁵⁸

Offenbar setzte die Stadtobrigkeit das Vorhaben, nicht mehr als 25 Gulden für eine Ausbildungsplatz auszugeben, in die Tat um: Parallel dazu ist in den Rechnungsbüchern des Stockamtes seit dem Jahr 1700 nämlich festzustellen, dass für zünftige

⁵⁶ Vgl. den entsprechenden Eintrag vom 27.3.1621 dazu im Verzeichnis StadtA SG, SpA, W, 4: Realregister zu den Protokollen der Ausser- und Innermeister, unter »Handwerks-Sachen.

⁵⁷ StadtA SG, AA, VII, 135: Einnahmen und Ausgaben des Stockamts, 1680–1681, S. 40–42.

⁵⁸ StadtA SG, SpA, W, 19: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1686–1694, 25.6.1690. Immerhin wurde dem Spitalmeister kurz nach diesem Bescheid gestattet, den Frauen der Lehrmeister wenigstens ein zusätzliches Trinkgeld geben zu dürfen; ebd., 6.8.1690.

Lehren nur noch Beträge in der Höhe von 25 Gulden ausbezahlt wurden – unabhängig davon, wie teuer die Ausbildung beim entsprechenden Lehrmeister tatsächlich war.⁵⁹

Ab dem Jahr 1709 gibt es erste Hinweise, dass Knaben mit den ihnen von der Stadt zur Verfügung gestellten 25 Gulden keinen städtischen Lehrmeister mehr zu finden vermochten – auch nicht mehr in den günstiger erlernbaren Handwerken der Weber, Schneider, Schuhmacher, Hafner, Knopfmacher, Müller, Seiler oder Tischler.⁶⁰ Zunächst hielt die Obrigkeit am bisherigen Prinzip fest: Mit den städtischen Unterstützungsgeldern sollten nicht nur Bürgersöhne, sondern auch in der Stadt verbürgerte Lehrmeister unterstützt werden – die Ausbildung in der Fremde mit städtischem Geld wurde für Knaben vorderhand unterbunden. So wollte Balthasar Müller 1709 seine Schuhmacherlehre bei Georg Pfifferling in Lindau absolvieren und bat deshalb um die Auszahlung der 25 Gulden Lehrgeld. Ihm wurde beschieden, dass ihm die Unterstützung für Lindau nur ausbezahlt werde, falls er keinen St. Galler Lehrmeister finden würde.⁶¹ In diesem Fall existiert keine weitere Quellenüberlieferung, doch noch 1715 und 1716 wurden Gesuche für eine Schuhmacherlehre in Winterthur und eine Messerschmiedelehre in Genf abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Knaben St. Galler Lehrmeister suchen sollten.⁶² Die Anträge vor dem St. Galler Rat um die Verwendung der Lehrgelder für auswärtige Lehren in der Region nahmen allerdings laufend zu. Ulrich Giller, Sohn eines Webers und Maurers, wurde vermutlich als erstem St. Galler Auszubildenden gestattet, eine Schuhmacherlehre im ländlichen Birnenmoos im heutigen Kanton Thurgau zu beginnen. Am 20. April 1721 hatte er zunächst noch einen ablehnenden Bescheid erhalten, da sein Gesuch gegen die Ordnung – also das bürgerliche Prinzip – verstoße. Falls er allerdings innerhalb von vier bis fünf Wochen keinen bürgerlichen Meister fände, dem ein Lehrgeld von 25 Gulden reiche, könne er seine Lehre in Birnenmoos antreten.⁶³ Entweder bemühte sich Ulrich Giller länger als angewiesen um einen hiesigen

⁵⁹ Vgl. die Ausgaben für Lehrknaben in StadtA SG, AA, VII, 156: Stockamts-Rechnung, 1700–1701.

⁶⁰ Das waren jene Handwerke, die von Lehrknaben, die auf städtische Unterstützung angewiesen waren, am meisten gewählt wurden. Diese Auswahl wird anhand der Stockamtsrechnungen der Jahre 1680 und 1700 deutlich; vgl. StadtA SG, AA, VII, 135: Einnahmen und Ausgaben des Stockamts, 1680–1681, und StadtA SG, AA, VII, 156: Stockamts-Rechnung, 1700–1701. Einige Handwerke, die besonders häufig von ärmeren Knaben gewählt wurden, sind darunter nicht vertreten, weil für deren Erlernung aus unterschiedlichen Gründen kein Lehrgeld entrichtet werden musste. Dazu zählten unter anderem die Maurer, Dachdecker und Leinenfärber. Gerade das Maurerhandwerk wuchs zwischen 1680 und 1730 überproportional an – was mit den fehlenden Lehrgeldern zusammenhängen könnte.

⁶¹ StadtA SG, AA, RP, 17.1.1709.

⁶² StadtA SG, AA, RP, 25.1.1715, 8.3.1716.

⁶³ StadtA SG, AA, RP, 20.4.1721.

Lehrmeister oder der Meister aus Birnenmoos hatte in der Zwischenzeit einen anderen Lehrling angenommen. Auf jeden Fall trat Giller fast auf den Tag genau ein Jahr später wieder vor den Rat mit der erneuten Bitte um Bewilligung der Lehre in Birnenmoos. Der Rat nahm auf das letztjährige Urteil Bezug und bezahlte – vermutlich erstmals – ein Lehrgeld für einen bedürftigen Knaben bei einem zünftigen Landhandwerker.⁶⁴ In der Folge gingen immer häufiger städtisch bezahlte Lehrgelder an Meister außerhalb der Stadt. Wagner-, Schreiner-, Schneider-, Müller- und Schuhmacherlehren wurden im Umland der Stadt – in Thal, Hauptwil, Frastanz oder Bürglen – angetreten.⁶⁵ Die Obrigkeit hatte das Prinzip der Förderung von Stadtbürgern aufgeben müssen: Es war für die meisten städtischen Meister definitiv nicht mehr rentabel, einen Lehrling für 25 Gulden während vier Jahren auszubilden und im eigenen Haushalt zu versorgen. So begründete die Mutter von Conrad Dieth im Jahr 1728 ihre Bitte um Auszahlung eines Lehrgeld in der Höhe von 25 Gulden zugunsten ihres Sohnes für eine zünftige Schreinerlehre in Thal damit, dass sie in St. Gallen keinen Lehrmeister gefunden habe, der ihren Sohn für weniger als 50 Gulden in die Lehre genommen hätte.⁶⁶ Offenbar wählten auch St. Galler Bürgersöhne, die nicht auf städtische Unterstützung angewiesen waren, zünftige Landhandwerker in der Region zu ihren Lehrmeistern – wie zwei für St. Galler Bürger ausgestellte Lehrbriefe zeigen, die beim Kupferschmiedemeister Adrian Höchner aus Rheineck in die Lehre gegangen waren.⁶⁷

Doch auch für Lehren in der Region reichten die von der Stadt zur Verfügung gestellten 25 Gulden nicht immer. Laurenz Hochrütiner beispielsweise konnte in Lindau das teure Glaserhandwerk lernen, das 1728 50 Gulden kostete – die Hälfte der Lehrkosten wurde also privat gedeckt.⁶⁸ Die höheren Kosten für eine Glaserlehre sind einerseits damit erklärbar, dass es sich bei den Glasern um ein sogenanntes geschenktes Handwerk mit weiten Wanderradien der Gesellen handelte, und andererseits damit, dass die Lehrknaben für die Meister aufgrund der vielen Glasbrüche während der Ausbildung eher eine finanzielle Belastung denn eine nützliche Arbeitskraft waren. So jedenfalls begründeten die St. Galler Glasermeister im Jahr 1691 ihren Beschluss, minimale Lehrlöhne festzulegen.⁶⁹ Für Laurenz Hochrütiner wäre eine Glaserlehre in St. Gallen wohl nicht erschwinglich gewesen, denn hier hätte er

⁶⁴ StadtA SG, AA, RP, 26.4.1722.

⁶⁵ Vgl. z. B. StadtASG, AA, RP, 13.8.1723, 26.11.1723, 13.7.1724, 23.3.1728, 2.11.1728, 21.6.1729, 30.9.1732, 6.2.1734, 21.8.1736, 20.3.1738, 24.2.1840, 27.4.1741, 27.8.1743.

⁶⁶ StadtA SG, AA, RP, 23.3.1728.

⁶⁷ StA St. Gallen, CEA/X-V.12 und CEA/X V. 19. Hinweise zu handwerklichen Ausbildungen, die ohne städtische Unterstützung vereinbart wurden, finden sich aufgrund des privaten Charakters in der archivalischen Überlieferung nur selten.

⁶⁸ StadtA SG, AA, RP, 2.11.1728.

⁶⁹ StadtA SG, AA, Bd. 594o: Artikel, Ordnungen und Statuten des Glaserhandwerks 1682–1777, fol. 31r–32v.

bereits 1691 für eine dreijährige Lehre mindestens 156 Gulden und für eine vierjährige Lehre mindestens 88 Gulden aufbringen müssen. Wäre er bei seinen Eltern wohnen geblieben und nicht zum Lehrmeister gezogen, wären immer noch mindestens 73 Gulden zu bezahlen gewesen.⁷⁰ Da war die Lehre in Lindau mit 50 Gulden wesentlich günstiger. Auch Hans Conrad Stäheli profitierte vermutlich von günstigeren Konditionen in Lindau. Er erhielt 25 Gulden Lehrlohn von der Stadt für seine Steinmetzlehre beim Lindauer Meister Friedrich Kitt, die insgesamt 75 Gulden kostete.⁷¹

Auch ärmere Töchter wurden von der Obrigkeit mit dem dazu notwendigen Lehrgeld aus dem Stockamt unterstützt. Es betrug für Näherinnen acht Gulden – das heißt, es entsprach ungefähr einem Drittel des Lehrgeldes, das die Knaben erhielten. Analog wie bei den Knaben waren Kostenersparnisse auch bei Mädchen ausschlaggebend dafür, ihre zünftige Lehre zur Näherin in der ländlichen Umgebung zu absolvieren. Dort sahen sie sich allerdings mit dem Problem konfrontiert, dass sie in der ländlichen Umgebung nur *pauren kleider* herzustellen lernten.⁷² Hier öffnet sich ein Blick auf die Inhalte der handwerklichen Ausbildung: Je nach Milieu des Lehrbetriebs changierten die Aufträge und die Nachfrage der Kunden nach spezifischen Produkten. Auf dem Land wurde für die ländlich-bäuerliche Kundschaft produziert, während in der Stadt andere Produkte nachgefragt wurden. Für städtische Lehrtöchter und -knaben konnte diese unterschiedliche Ausrichtung zu einem Problem werden, wenn sie nach ihrer Ausbildung wieder zurück in die Stadt kamen. Jene Mädchen, die auf dem Land die Näherei lernten, versuchten dieses Problem kreativ zu lösen: Die Lehrtöchter nahmen häufig einfach Arbeiten aus der Stadt mit zu ihren Lehrmeisterinnen, da sie *biesige (also st. gallische) mode und stadtarbeith zulehrnen trachten*.⁷³ Auf dem Land flickten die Lehrtöchter dementsprechend viele alte Stadtkleider und produzierten neue Waren in einem solchen Ausmaß, dass sie zu einer ernstzunehmenden Konkurrenz für die städtischen Schneider wurden.⁷⁴ Die zünftigen Schneidermeister St. Gallens klagten denn auch 1740, dass ihnen die städtischen Lehrtöchter auf dem Land auf diese Weise rund einen Drittel ihrer Arbeit entziehen würden. In der Folge wurde den Mädchen verboten, außerhalb der Stadt eine zünftige Lehre zur Näherin zu absolvieren.⁷⁵ Bis dahin war dies offenbar – gerade für ärmere Handwerkertöchter – gang und gäbe gewesen.

⁷⁰ StadtA SG, AA, Bd. 594o: Artikel, Ordnungen und Statuten des Glaserhandwerks 1682–1777, fol. 31r–32v. Die minimalen Lehrlöhne der Glaser sind in Dukaten festgehalten. Umgerechnet wurden sie gemäß den Angaben in ULRICH STAIGER, Nützlichtes Rechenbüchlein von allerhand schönen Fragen und Aufgaben so täglich in Kauf-, Wechsel- und Handelsachen fürfallen, St. Gallen, 1701, ETH-Bibliothek Zürich, Rar 5398, S. 156 und 141.

⁷¹ StadtA SG, AA, RP, 28.7.1735.

⁷² StadtA SG, AA, VP, 28.10.1740.

⁷³ StadtA SG, AA, VP, 28.10.1740; StadtA SG, AA, RP, 2.12.1740.

⁷⁴ StadtA SG, AA, RP, 23.6.1715.

⁷⁵ StadtA SG, AA, VP, 28.10.1740; StadtA SG, AA, RP, 2.12.1740.

Trotz städtischer Unterstützung gelang die Unterbringung bei einem zünftigen Lehrmeister nicht immer. In solchen Fällen wurde auf eine außerzünftige Ausbildung ausgewichen. Im Jahr 1713 sahen sich die Außermeister des Spitals beispielsweise vor das Problem gestellt, dass für etliche *große buoben, die wegen ihrer stärke und alters sollten zum handwerckb gethan werden*, aufgrund des niedrigen verfügbaren Lehrgelds von 25 Gulden keine Lehrmeister zu finden waren.⁷⁶ Man beschloss, noch eine Weile abzuwarten in der Hoffnung, dass sich die Zeiten wieder bessern würden. In der Zwischenzeit wollte man beim Zuchtmeister nachfragen, ob er diese Knaben für die außerzünftige Seidenarbeit gebrauchen könne.⁷⁷ Nicht alle St. Galler Knaben hatte also die Möglichkeit, eine zünftige Lehre in Angriff zu nehmen. Einige Söhne zogen darum ohne Berufsbildung direkt in Kriegsdienste.⁷⁸

Grundsätzlich war in der Zunftstadt St. Gallen für Knaben von Stadtbürgern eine zünftige Lehre vorgesehen. Die Stadt versuchte, bedürftige Bürgersöhne finanziell zu unterstützen, damit dieses Ziel erreicht wurde. Doch nicht immer führte eine zünftige Lehre auch zur Annahme einer zünftigen Meisterstelle. Je nach Handwerk, Situation des Lehrlings und Angeboten auf dem Arbeitsmarkt wurden zünftige Lehren früher beendet oder abgebrochen oder es wurde nach dem Abschluss der zünftigen Ausbildung keine zünftige Mitgliedschaft und kein Meisterrecht erworben. Der große außerzünftige Arbeitsmarkt bot neben der Zunftwirtschaft vielfältige Verdienstmöglichkeiten. Auch Mädchen wurden handwerklich ausgebildet. Bei ihnen war nicht zwingend eine zünftige Lehre angedacht, die Möglichkeit existierte aber bei einigen Berufen wie den Näherinnen und den Strumpfstrickern. Auch im väterlichen (Zunft-)Handwerk wurden sie häufig unterrichtet, sodass ledige Töchter oftmals in der elterlichen Werkstatt mithalfen oder diese teilweise selbstständig weiterführen konnten – wie etwa bei den Schneidern. Gerade Mädchen erlernten häufig ein außerzünftiges Handwerk, beispielsweise im Bereich der Seidenverarbeitung, und gelangten aus diesem Grund oftmals früher als Knaben in den Arbeitsmarkt, wo sie mit Lohnarbeit einen eigenen Verdienst erzielten. Bei der Berufswahl spielten sowohl bei Knaben als Mädchen die finanziellen Möglichkeiten der Eltern eine bedeutende Rolle. Aus Kostengründen wurden denn auch ab dem Übergang vom 17. ins 18. Jahrhundert vermehrt Knaben und Mädchen zur Ausbildung in die Region gesandt. Zünftige Lehrmeister und Lehrmeisterinnen auf dem Land waren vielfach günstiger als jene in der Stadt. Eine Rolle bei der Wahl des Ausbildungsorts spielte schließlich die Konfession. Sie war ein wichtiges Kriterium, allerdings – wie gesehen

⁷⁶ StadtA SG, SpA, W, 21: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1704–1722, 22.6.1713.

⁷⁷ StadtA SG, SpA, W, 21: Protokolle der Ausser- und Innermeister, 1704–1722, 22.6.1713.

⁷⁸ So etwa einer der Söhne des Ehepaars Hildbrand-Studer. Vgl. dazu N. STADELMANN, *Mobile Ökonomien* (Anm. 3), Kapitel ›Flexibel und hochmobil: Die pluriaktive Familie Hildbrand-Studer.

– kein absoluter Hinderungsgrund: Es gab Stadsanktgaller und Stadsanktgallerinnen, die Teile ihrer Ausbildung in katholischen Haushalten absolvierten. Die handwerklichen Ausbildungsmöglichkeiten in der Zunftstadt St. Gallen waren vielfältig und verliefen und endeten nicht immer innerhalb der Zunftwirtschaft.

FORUM SUEVICUM

Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen

Herausgegeben

von

Dietmar Schiersner

im Auftrag des Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte e.V.

Band 15

FORUM SUEVICUM

Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen

Band 15

Bildung und Region

Wissenstransfer und Institutionen in Schwaben und im
Alpenraum vom 15. bis ins 20. Jahrhundert

Herausgegeben von

Wolfgang Scheffknecht, Dietmar Schiersner und Anke Sczesny

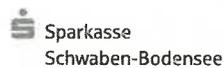
UVK Verlag · München

Einbandmotiv: MAG Zusmarshausen, Schulklasse 1897.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieser Band wurde veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung der Stadt Memmingen, der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung und des Zentrums für Regionalforschung der Pädagogischen Hochschule Weingarten.



DOI: <https://doi.org/10.24053/9783381114924>

© UVK Verlag 2023

– ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Fehler können dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen übernehmen deshalb eine Gewährleistung für die Korrektheit des Inhaltes und haften nicht für fehlerhafte Angaben und deren Folgen. Diese Publikation enthält gegebenenfalls Links zu externen Inhalten Dritter, auf die weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreibenden der Seiten verantwortlich.

Internet: www.narr.de

eMail: info@narr.de

Lektorat und Layout: Angela Schlenkrich, Augsburg

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

ISSN 1431-9993

ISBN 978-3-381-11491-7 (Print)

ISBN 978-3-381-11492-4 (ePDF)

ISBN 978-3-381-11493-1 (ePub)

Vorwort

Die 18. Tagung des »Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte e. V.« widmete sich vom 18. bis 20. November 2022 dem Thema »Bildung und Region. Wissenstransfer und Institutionen in Schwaben und im Alpenraum vom 15. bis ins 20. Jahrhundert«. Ein Jahr später als ursprünglich geplant – die pandemiebedingten Gründe dafür sind sattsam bekannt – kamen im Memminger Rathaus Referentinnen und Referenten aus dem bayerischen und dem württembergischen Schwaben, aus Tirol, Vorarlberg und St. Gallen zusammen, stellten ihre Forschungen dem interessierten Publikum vor und luden zur Diskussion ihrer Thesen ein. Bewusst hatten sich die Veranstalter gegen eine virtuelle oder hybride Veranstaltungsalternative im Jahr 2021 ausgesprochen, zählt doch der Ort der Zusammenkunft, das Memminger Rathaus mit seiner spürbar reichsstädtischen Aura, zu den unverzichtbaren Konstituenten der Forumstagungen. Für eine historische Vereinigung, die sich von Anfang an mit der Bedeutung des Raumes für die Geschichte auseinandersetzt, scheint das nur konsequent, denn ein Rathaus ist auch Ort von Information und Wissensvermittlung, von Debatte und Öffentlichkeit. Im Memminger Rathaus trafen Gesandte anderer Reichsstädte und umliegender Herrschaften ein; städtische Bürger und bäuerliche Untertanen führte ihr Weg ebenso hierher wie Geistliche, Kaufleute oder Adlige aus Stadt und Umland: An solch einem Ort werden regionale Vernetzung und Austausch über Grenzen hinweg beispielhaft sichtbar und erfahrbar.

Dort tagen zu dürfen ist deswegen ein Privileg, für das wir der Stadt Memmingen, ihrem seinerzeitigen Oberbürgermeister Manfred Schilder und dem Stadtrat zu besonderem Dank verpflichtet sind. Nicht weniger danken wir der Stadt Memmingen für deren überaus großzügige Förderung bei der Drucklegung unseres Tagungsbandes sowie der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung. Unterstützung gewährte zudem dankenswerterweise auch für den vorliegenden 15. Band der Reihe »Forum Suevicum« wiederum die Sparkasse Schwaben-Bodensee.

Für inhaltlich wertvolle Anregungen ebenso wie für personelle Unterstützung dankt das Memminger Forum dem »Zentrum für Regionalforschung (ZeReF)« der Pädagogischen Hochschule Weingarten als einem für Fragen der Bildung prädestinierten Kooperationspartner. Allen Autorinnen und Autoren gilt für diesen Band ein besonderer Dank für ihre Bereitschaft, sich bei der Verschriftlichung ihrer Vorträge einer diesmal sehr rigiden Zeitdisziplin zu unterwerfen, damit der Tagungsband im gewohnten Turnus erscheinen konnte. Nicht weniger zu danken ist auch deswegen unserer Lektorin Angela Schlenkrich M. A., die selbst unter enormem Zeitdruck mit gewohnter Zuverlässigkeit und Akribie zu Werke ging. Stefan Selbmann